A 8-110 Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 31.01.2022

Text

Von Zeile 108 bis 111:
Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen humanitären Beitrag geleistet. ~~Wir werden uns in Zusammenarbeit mit den Kommunen dafür einsetzen, dass weitere Programme als dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen Fluchtaufnahmepolitik etabliert werden.~~Wir wollen neben der Asylaufnahme die humanitäre Aufnahme als feste und dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen Flüchtlingsaufnahmepolitik etablieren. Denn nur so ist eine nachhaltige und humane Migrationspolitik mit legalen Einreisewegen für besonders Schutzbedürftige möglich. Das geht nur mit Planungssicherheit für unsere Kommunen und braucht einen fairen Finanzierungsausgleich und verlässliche Unterstützungsstrukturen seitens des Landes.

Begründung

Diese Neuformulierung soll noch einmal deutlicher machen, worum es geht: es geht nicht unbedingt um ein weiteres Landesaufnahmeprogramm, sondern auch um die Teilhabe an Bundesaufnahmeprogrammen, Resettlementprogrammen oder auch den Selbsteintritt Deutschlands in humanitären Fällen wie der Seenotrettung. Die Humanitäre Aufnahme soll von Schleswig-Holstein als Daueraufgabe begriffen werden und es soll sich eine feste Struktur mit jährlicher Aufnahme über Landes- und Bundesaufnahmeanordnungen etablieren wie z.B. die Aufnahme syrischer Verwandter, Geflohener aus Griechenland oder auf der Aufnahme besonders Schutzbedürftiger aus einem Resettlement-Erstaufnahmeland wie jüngst aus Ägypten. Solch eine Struktur hieße viel mehr Planungssicherheit für Kommunen und müsste von einer engen Kommunikation und guten Vor- und Nachbereitung durch das Land eng begleitet und evaluiert werden.

Unterstützer*innen

Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Aminata Touré (KV Neumünster); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)